

Tagesschulverordnung

Der Gemeinderat von Neuenegg, gestützt auf das kantonale Volksschulgesetz vom 19. März 1992, die kantonale Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 und das Reglement über die Schulorganisation der Gemeinde Neuenegg vom 28. Mai 2008, beschliesst Folgendes:

1. Tagesschulangebot

Bereitstellung	Art. 1 Das Tagesschulangebot der Gemeinde Neuenegg wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.
Anmeldung	Art. 2 ¹ Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Stundenplanes. ² Sie ist verbindlich für ein Schuljahr. ³ In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.
Abmeldung und Beitragsreduktion	Art. 3 ¹ Die Kinder können nur bei Stundenplanänderung auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden. ² Die Abmeldung hat in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen. ³ Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge. ⁴ Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen reduzieren. ⁵ Bei schulisch bedingten Abwesenheiten wie Landschulwoche, oder Projektwoche erfolgt eine anteilmässige Kürzung des Beitrags.
Gebühren	Art. 4 ¹ Die Gebühren des Mittagessens betragen 7 Franken je Kind und Mahlzeit. ² Die Gebühren für die vereinbarten Betreuungsstunden richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008. ³ Die Gebühren gemäss Abs. 1 und 2 hiervor werden den Eltern von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.
Ausschluss	Art. 5 Kinder von Eltern, welche die Gebühren gemäss Artikel 4 hiervor trotz Mahnung nicht bezahlen, können von der Schulkommission auf Ende eines Semesters vom Tagesschulangebot ausgeschlossen werden.
Inkrafttreten	Art. 6 Die Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

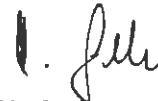
Beschlossen an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. November 2010

Der Gemeindepräsident:



René Wanner

Der Gemeindeschreiber:



H. Gerber

Veröffentlicht im Amtsanzeiger Laupen vom 25. November und 2. Dezember
2010